

## Berechnung der Gebühren für die Umbettung und Ausgrabung von Erdbestatteten

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2018	22.428,13 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2013 (Gutschrift)	-44,00 Euro
<b>Gebührenbedarf 2018</b>	<b>22.384,13 Euro</b>

### Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren-obergrenze	Vorschlag neu <b>Euro</b>	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebührenaufkommen neu <b>Euro</b>
5.1	Umbettung von Erdbestatteten				
5.1.1	Umbettung eines Erdbestatteten innerhalb Karlsruher Friedhöfe				
5.1.1.1	vor Ablauf der Ruhezeit	3.302,58	3.302,00	3	9.906,00
5.1.1.2	Umbettung nach Ablauf der Ruhezeit	2.568,67	2.568,00	1	2.568,00
5.1.1.3	Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	2.568,67	2.568,00	1	2.568,00
5.2	Ausgrabungen von Erdbestatteten				
5.2.1	Ausgrabung eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbestattung im gleichen Grab	2.201,72	2.201,00	2	4.402,00
5.2.3	Wiederbestattung eines bereits Bestatteten	1.467,81	1.467,00	2	2.934,00
	<b>Gebührenaufkommen gesamt</b>				<b>22.378,00</b>
	2018		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-6,13		
	Kostendeckungsgrad		99,97%		